



Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- **Elektro- und Gebäudetechnik**
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH
Tilo Scholz
Galileistraße 11
08060 Zwickau
Telefon +49 (0) 375 56708-15
Telefax +49 (0) 375 56708-19
tilo.scholz@tuev-sued.de

AC27-EMobil-fly-105x210-w-11-09-14



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Elektromobilität

Das Qualifizierungsprogramm zu Hochvolt- und Wasserstofftechnologie in Fahrzeugen

Termine 2012

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Hochspannung handhaben lernen

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast alle Automobilhersteller arbeiten intensiv an Fahrzeugen, die mit Strom betankt werden. Da bei solchen Antrieben bis zu 1.000 Volt Spannung auftreten, müssen die eingesetzten Fachkräfte den Umgang mit Hochvoltsystemen sicher beherrschen. Die Qualifizierungen der TÜV SÜD Akademie tragen den hohen Anforderungen der Elektromobilität Rechnung und berücksichtigen selbstverständlich auch die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben der BGV A3 und der BGI 8686.

Die TÜV SÜD Akademie bietet Ihnen ein speziell auf Automobilhersteller oder Werkstätten zugeschnittenes Schulungskonzept. Stufe 1 qualifiziert Sie, nichtelektrotechnische Arbeiten am HV-System gefahrungsfrei auszuführen. Stufe 2 behandelt elektrotechnische Arbeiten im spannungsfreien Zustand, und in Stufe 3 vermitteln unsere Experten die besonderen Anforderungen an das Arbeiten unter Spannung. Etwa als „Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen“ verfügen Sie danach über einen wertvollen Nachweis Ihrer Fertigkeiten.

In weiteren, neuen Schulungen können Sie sich informieren, welche Gesetzesgrundlagen für Wasserstofftankstellen gelten, oder was Sie für einen sicheren Umgang mit Wasserstoffanlagen in Fahrzeugen beachten müssen. Alle Schulungsinhalte stimmen wir bei Bedarf auf die Anforderungen Ihres Betriebs ab. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit – wir erstellen Ihnen gerne eine maßgeschneiderte Lösung.



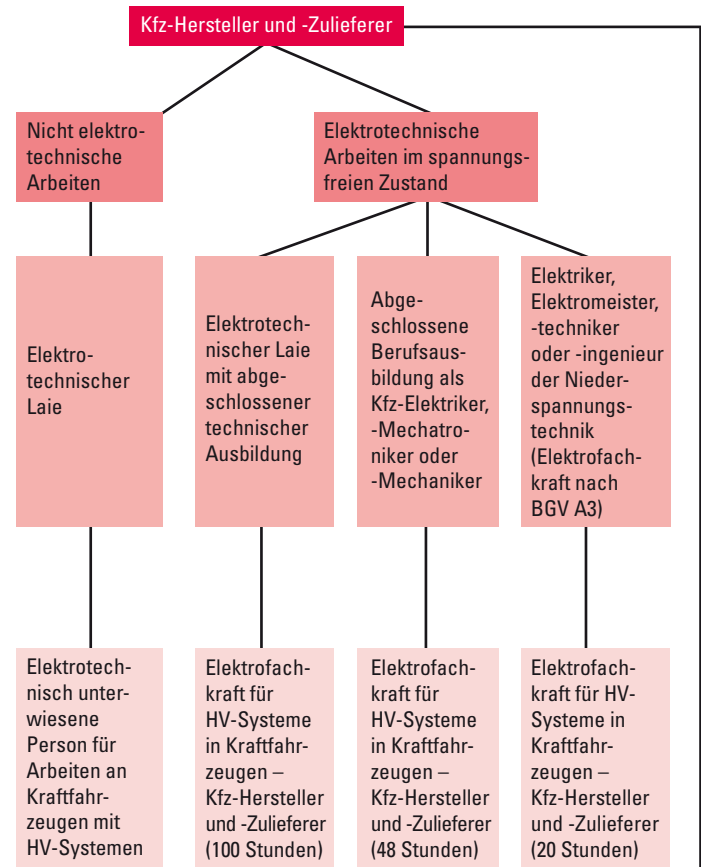
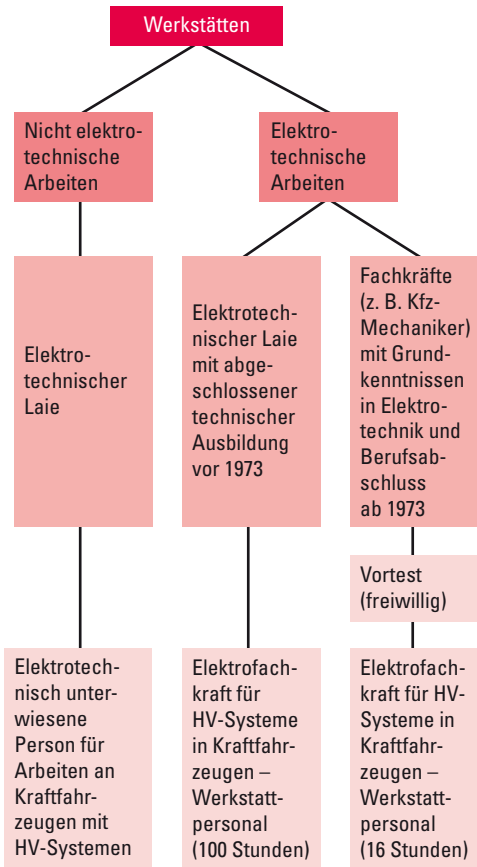
Mit besten Grüßen

Tilo Scholz
Produktmanager E-Mobilität

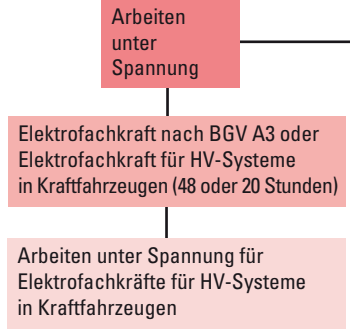
Inhalt

| | |
|--|----|
| Elektromobilität – das Qualifizierungsprogramm der TÜV SÜD Akademie im Überblick | 4 |
| ■ Grundlagen der Hybrid- und Brennstoffzellentechnik an Fahrzeugen | 6 |
| ■ Elektrotechnisch unterwiesene Person für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen | 7 |
| ■ Entwicklungen und Trends in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie | 8 |
| ■ Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (100 Stunden) | 10 |
| ■ Vortest zur Ausbildung Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal | 12 |
| ■ Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (16 Stunden) | 14 |
| ■ Fortbildung für Elektrofachkräfte für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen | 15 |
| ■ Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (100 Stunden) | 16 |
| ■ Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (48 Stunden) | 18 |
| ■ Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (20 Stunden) | 19 |
| ■ Arbeiten unter Spannung für Elektrofachkräfte für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (8 Stunden) | 20 |
| ■ Wasserstofftechnologie – Physikalisch-Chemische Grundlagen und Anwendungen | 21 |
| ■ Qualifikation für den sicheren Umgang mit Wasserstoffanlagen in Fahrzeugen (Befähigte Person nach TRBS 1203) | 22 |
| ■ Wasserstofftankstellen und -installationen – Europäische Gesetzesgrundlagen | 24 |
| Geförderte Weiterbildung | 25 |
| Fachkraft für alternative Antriebe in der Fahrzeugtechnik | 26 |
| Was ist eigentlich ...? | 28 |
| Inhouse-Seminare | 31 |
| Ihre regionalen Ansprechpartner | 32 |
| Termine 2012 | 34 |

Elektromobilität – das Qualifizierungsprogramm der TÜV SÜD Akademie im Überblick



- Zielgruppe
- Aufgabenfeld
- Vorbildung der Mitarbeiter
- Ausbildung der TÜV SÜD Akademie



Basiswissen erwerben

Grundlagen der Hybrid- und Brennstoffzellentechnik an Fahrzeugen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Grundlagen der Hybridtechnik sowie die Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit HV-Systemen in Kraftfahrzeugen.

Inhalte

- Einführung in die Hybrid- und Brennstoffzellentechnik, Grundlagen
- Vorschriften und gesetzliche Regelungen
- Sicherheitstechnische Aspekte
- HV-System: Aufbau und Wirkungsweise
- Störungen und kritische Punkte
- Grundlagen der Arbeit an Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeugen
- Gefährdungen durch elektrischen Strom bei Spannungen bis 1000 V
- Sicherheit und Schutzausrüstung
- Technische Schutzmaßnahmen im Hybrid-/Brennstoffzellenfahrzeug
- Verhalten bei Störfällen und Elektrounfällen
- Anforderungen an Organisation, Ausrüstung, Mitarbeiterqualifikation
- Praktische Tipps und Anregungen

Hinweis

Das Seminar befähigt nicht zu Arbeiten am Hochvoltssystem!

Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter, die an Hybrid- oder Brennstoffzellenfahrzeugen arbeiten
- Führungskräfte, die diesbezügliche Einweisungen geben

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615101 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 34 |

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben fundierte Kenntnisse der Hybrid- und Brennstoffzellentechnik.
- Den sicheren und vorschriftsmäßigen Umgang mit Hochvoltssystemen können Sie gewährleisten.
- Sie verschaffen sich einen Überblick über den Aufwand an Sicherheitsmaßnahmen.



Unfälle vermeiden

Elektrotechnisch unterwiesene Person für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen

Wer täglich mit Hochvoltssystemen in Kraftfahrzeugen in Berührung kommt, muss die Gefahrenpotenziale und möglichen Schutzmaßnahmen dieser elektrischen Betriebsmittel kennen. Auch ohne elektrotechnische Ausbildung können Sie das erforderliche Fachwissen erwerben und zertifiziert als elektrotechnisch unterwiesene Person arbeiten.

Inhalte

- Einführung in die Hybrid- und Brennstoffzellentechnik
- HV-System: Aufbau und Ausstattung
- Störungen und kritische Punkte
- Tätigkeitsbereiche elektrotechnisch unterwiesener Personen
- Gefahren des elektrischen Stroms
- Inhalt der Unfallverhütungsvorschrift
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen im Bereich der Elektrotechnik
- Technische Schutzmaßnahmen im Brennstoffzellen-/Hybridfahrzeug
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Kfz-Mechaniker und -Mechatroniker sowie weitere Werkstattmitarbeiter ohne elektrotechnische Ausbildung, die in ihrem Aufgabenfeld mit Anlagenteilen des HV-Systems an Kraftfahrzeugen in Berührung kommen könnten

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615103 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 34 |

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben die erforderlichen Kenntnisse, um an Fahrzeugen mit HV-Systemen arbeiten zu dürfen.
- Die Gefahren von HV-Systemen und die Schutzmaßnahmen sind Ihnen bekannt.
- Bei einem elektrotechnischen Unfall wissen Sie Erste Hilfe zu leisten.



Energiespeicher der E-Mobilität: Ihr Wissensvorsprung

Entwicklungen und Trends in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie

Die E-Mobilität der Zukunft wird in hohem Maße von den verfügbaren Möglichkeiten der Energiespeicherung abhängen. Hoch gehandelt wird in der Automobilindustrie die Lithium-Ionen-Batterie, die in den letzten 20 Jahren zunächst zum Standardakku für elektrische Kleingeräte und Elektrowerkzeuge wurde. Für den Einsatz beispielsweise in Hybridfahrzeugen empfiehlt sich der Lithium-Ionen-Akku durch sein günstiges Verhältnis von Volumen, Gewicht und Speicherkapazität. Außerdem verliert er nur langsam durch Selbstentladung an Leistung. In unserem eintägigen Lehrgang lernen Sie die neuesten Trends und Entwicklungen in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie kompakt und umfassend kennen. Sie gewinnen fundierte Kenntnisse zum Stand dieser Technologie und einen Überblick über ihre zukünftigen Entwicklungsrichtungen. In Zusammenarbeit mit dem WBZU, Ulm, findet der Lehrgang deutschlandweit in unseren Training Centern statt.

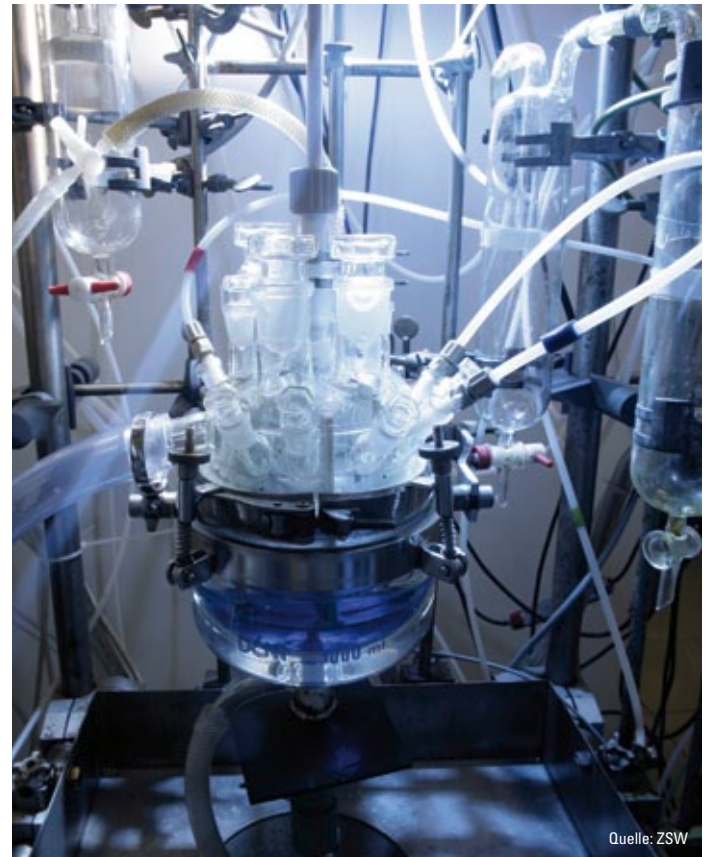
Inhalte

- Einführung in die Lithium-Ionen-Technologie
- Materialien für Lithium-Ionen-Batterien (Kathoden, Anoden, Elektrolyte)
- Stand der Technik und Entwicklungsperspektiven
- Auslegung und Design von Lithium-Ionen-Batterie-Packs
- Grundlagen der Systemtechnik für Batterien
- Alterung von und Sicherheit im Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien
- Anwendungsfelder für Lithium-Ionen-Batterien

Teilnehmerkreis

- Ingenieure und Techniker
- Fachkräfte aus Automobilindustrie, Telekommunikation und Gerätebau
- Handwerker aus der Kfz- und Elektrotechnik
- Hersteller von Batterien
- Planer, Systementwickler und Konstrukteure, F&E-Personal

In Kooperation mit:



Quelle: ZSW

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 580,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 690,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der WBZU GmbH |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615107 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 34 |

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben Fachkenntnisse in einer Schlüsseltechnologie.
- Ein wichtiges Zukunftsthema der Kfz-Industrie ist Ihnen vertraut.
- Sie kennen die Anwendungsfelder der Technologie.



Grundkenntnisse erwerben – Ausbildung sichern

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (100 Stunden)

In den Berufen Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker und Kfz-Mechatroniker werden bereits seit 1973 elektrotechnische Grundkenntnisse im theoretischen Teil vermittelt. Personen, die vor dieser Zeit ihre Ausbildung abgeschlossen haben, müssen diese Grundkenntnisse nachholen, wenn sie zur Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen ausgebildet werden möchten. Nutzen Sie die Chance, um wertvolle Kompetenzen für die Zukunft zu erwerben.

Inhalte

- Elektrotechnische Grundkenntnisse: Spannung, Strom, Motoren, Messtechniken
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei elektrotechnischen Arbeiten, Schutzmaßnahmen, europäisches und deutsches Recht
- Fach- und Führungsverantwortung
- Mitarbeiterqualifikationen im Tätigkeitsfeld der Elektrotechnik
- Einsatz von HV-Systemen in Kraftfahrzeugen: Einführung, Konzepte, Messungen, Komponententausch u. a.
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Personen ohne elektrotechnische Ausbildung, die in ihrem Aufgabengebiet mit elektrischen Anlagenteilen an Brennstoffzellen- und Hybridfahrzeugen arbeiten sollen

Voraussetzung

Elektrotechnischer Laie mit abgeschlossener technischer Ausbildung vor 1973



| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 12,5 Tage |
| Preis: | 1.450,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 1.725,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615111 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 34 |

Ihr Nutzen:

- Sie erweitern Ihr Kompetenzfeld als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kfz.
- Sie erhalten zukunftssichere Kenntnisse.
- Die Anforderungen der Hochvolttechnik bewältigen Sie sicher.



Wissen testen, Erfolgchancen in den Blick nehmen

Vortest zur Ausbildung Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal

Bevor Sie die Ausbildung zur Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen in Angriff nehmen, empfehlen wir Ihnen, Ihre Grundkenntnisse in Elektrotechnik testen zu lassen. So können Sie bereits im Vorfeld feststellen, ob Sie gute Aussichten haben, die Leistungsnachweise der Ausbildung erfolgreich zu erbringen. Bei Nichtbestehen des Tests haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie frischen das erforderliche Basiswissen im Selbststudium auf, oder Sie nehmen an der Grundlagenausbildung „Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (100 Stunden)“ teil (Produkt-Nr. 3615111).

Inhalte

Prüfungsschwerpunkte:

- Elektrotechnische Grundkenntnisse
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei elektrotechnischen Arbeiten
- Fach- und Führungsverantwortung
- Mitarbeiterqualifikationen im Tätigkeitsfeld der Elektrotechnik
- Einsatz von HV-Systemen in Kraftfahrzeugen

Hinweis

Der Test kann auch online durchgeführt werden.

Teilnehmerkreis

Fachkräfte (z. B. Kfz-Elektriker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Mechaniker) mit Berufsabschluss ab 1973, die testen möchten, ob ihr Wissen für die Ausbildung zur Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen ausreicht

Voraussetzung

Fachkraft (z. B. Kfz-Mechaniker) mit Grundkenntnissen in Elektrotechnik und Berufsabschluss ab 1973

Test auch online möglich!



| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 2 Stunden |
| Preis: | 50,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 59,50 € Endpreis inkl. 19% MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615112 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 35 |

Ihr Nutzen:

- Sie gewinnen Klarheit über den Stand Ihrer Grundkenntnisse in Elektrotechnik.
- Ein bestandener Vortest macht es hochwahrscheinlich, dass Sie auch die Ausbildung zur Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen erfolgreich abschließen.



Jetzt für die Zukunft qualifizieren

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (16 Stunden)

Auf Basis Ihrer elektrotechnischen Grundkenntnisse können Sie sich in zwei Tagen zur Elektrofachkraft für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen fortbilden. Sie sind damit qualifiziert, selbstständig an Fahrzeugen mit HV-Systemen (z. B. Hybridfahrzeugen) gefahrungsfrei zu arbeiten.

Inhalte

- Fachverantwortung: Was darf ich tun? Leitung und Aufsicht
- Fahrzeuge mit neuen Antrieben
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Elektrotechnische Anlagen und Betriebsmittel
- HV-Konzept und Fahrzeugtechnik: Einführung, Messungen, Komponententausch u. a.
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Elektrofachkräfte für Arbeiten an Kraftfahrzeugen unterhalb der HV-Spannung (z. B. Kfz-Elektriker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Mechaniker)

Voraussetzung

Elektrotechnische Grundkenntnisse und Berufsabschluss ab 1973

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 2 Tage |
| Preis: | 590,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 702,10 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615113 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 35 |

Ihr Nutzen:

- Sie vergrößern Ihr Kompetenzfeld als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kfz.
- Sie erhalten zukunftssichere Kenntnisse.
- Die Anforderungen der Hochvolttechnik bewältigen Sie sicher.



Heute auffrischen – die nächsten Jahre sicher arbeiten

Fortbildung für Elektrofachkräfte für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen

Die Fahrzeugtechnologie entwickelt sich ständig weiter. Als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen sollten Sie deshalb alle drei bis vier Jahre Ihre Kenntnisse auffrischen, um Ihr technisches Know-how wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Ein Tag, der gut in Ihre Sicherheit und Qualifikation investiert ist.

Inhalte

- Fachverantwortung: Was darf ich tun? Leitung und Aufsicht
- Fahrzeuge mit neuen Antrieben
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Elektrotechnische Anlagen und Betriebsmittel
- HV-Konzept und Fahrzeugtechnik: neue Entwicklungen und Trends am Markt

Teilnehmerkreis

Elektrofachkräfte für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615114 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 35 |

Ihr Nutzen:

- Sie kommen Ihrer Verantwortung als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen nach und halten Ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand.
- Änderungen in den Vorschriften und neue technische Rahmenbedingungen sind Ihnen bekannt.
- Sie halten Ihre Arbeitssicherheit auf einem hohen Niveau.



Grundkenntnisse erwerben – Ausbildung sichern

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (100 Stunden)

Auf der Grundlage Ihrer beruflichen Kenntnisse können Sie sich zur Elektrofachkraft für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen fortbilden. Sie sind damit qualifiziert, selbstständig an Fahrzeugen mit HV-Systemen (z. B. Hybridfahrzeugen) gefahrungsfrei zu arbeiten. Außerdem sind Sie in der Lage, die übertragenen Arbeiten selbst zu beurteilen, mögliche Gefahren sicher zu erkennen und alle notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Erweitern Sie so Ihre Kompetenzen und verbessern Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft.

Inhalte

- Elektrotechnische Grundkenntnisse: Spannung, Strom, Motoren, Messtechniken
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei elektrotechnischen Arbeiten, Schutzmaßnahmen, europäisches und deutsches Recht
- Fach- und Führungsverantwortung
- Mitarbeiterqualifikationen im Tätigkeitsfeld der Elektrotechnik
- Einsatz von HV-Systemen in Kraftfahrzeugen: Einführung, Konzepte, Messungen, Komponententausch u. a.
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Personen ohne elektrotechnische Ausbildung, aber mit einem technischen Berufsabschluss, die in ihrem Aufgabenfeld an HV-Systemen in Kraftfahrzeugen arbeiten sollen

Voraussetzung

Elektrotechnischer Laie mit abgeschlossener technischer Ausbildung



| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 12,5 Tage |
| Preis: | 1.450,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 1.725,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615116 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 35 |

Ihr Nutzen:

- Sie vergrößern Ihr Kompetenzfeld als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kfz.
- Sie erweitern langfristig Ihr Einsatzspektrum im Bereich der Kfz-Hersteller- und -Zulieferindustrie.
- Die Anforderungen der Hochvolttechnik bewältigen Sie sicher.



Grundkenntnisse erwerben – Ausbildung sichern

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (48 Stunden)

Auf der Grundlage Ihrer beruflichen Kenntnisse als Kfz-Elektriker, -Mechatroniker oder -Mechaniker können Sie sich zur Elektrofachkraft für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen fortbilden. Sie sind damit qualifiziert, selbstständig an Fahrzeugen mit HV-Systemen zu arbeiten. Außerdem sind Sie in der Lage, die übertragenen Arbeiten selbst zu beurteilen und mögliche Gefahren sicher zu erkennen.

Inhalte

- Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei elektrotechnischen Arbeiten, Schutzmaßnahmen, europäisches und deutsches Recht
- Fach- und Führungsverantwortung
- Mitarbeiterqualifikationen im Tätigkeitsfeld der Elektrotechnik
- Einsatz von HV-Systemen in Kraftfahrzeugen: Einführung, Konzepte, Messungen, Komponententausch u. a.
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Personen ohne elektrotechnische Ausbildung, aber mit einem Berufsabschluss als Kfz-Elektriker, -Mechatroniker oder -Mechaniker, die in ihrem Aufgabenfeld an HV-Systemen in Kraftfahrzeugen arbeiten sollen

Voraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Elektriker, -Mechatroniker oder -Mechaniker

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 6 Tage |
| Preis: | 950,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 1.130,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615117 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 36 |

Ihr Nutzen:

- Sie vergrößern Ihr Kompetenzfeld als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kfz.
- Sie erhalten zukunftssichere Kenntnisse.
- Die Anforderungen der Hochvolttechnik bewältigen Sie sicher.



Grundkenntnisse erwerben – Ausbildung sichern

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (20 Stunden)

Auf der Grundlage Ihrer beruflichen Kenntnisse als Elektriker, Elektromeister, Elektrotechniker oder Elektroingenieur der Niederspannungstechnik (Elektrofachkraft nach BGV A3), können Sie sich zur Elektrofachkraft für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen fortbilden. Sie sind damit qualifiziert, selbstständig an Fahrzeugen mit HV-Systemen (z. B. Hybridfahrzeugen) gefahrungsfrei zu arbeiten.

Inhalte

- Fach- und Führungsverantwortung
- Mitarbeiterqualifikationen im Tätigkeitsfeld der Elektrotechnik
- Einsatz von HV-Systemen in Kraftfahrzeugen: Einführung, Konzepte, Messungen, Komponententausch u. a.
- Prüfung

Teilnehmerkreis

Personen mit einem elektrotechnischen Berufsabschluss als Elektriker, Elektromeister, Elektrotechniker oder Elektroingenieur der Niederspannungstechnik (Elektrofachkraft nach BGV A3), die in ihrem Aufgabenfeld an HV-Systemen in Kraftfahrzeugen arbeiten sollen

Voraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker, Elektromeister, Elektrotechniker oder Elektroingenieur der Niederspannungstechnik (Elektrofachkraft nach BGV A3)

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 20 Stunden |
| Preis: | 620,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 737,80 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615118 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 36 |

Ihr Nutzen:

- Sie erweitern Ihr Kompetenzfeld als Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kfz.
- Sie erhalten zukunftssichere Kenntnisse.
- Die Anforderungen der Hochvolttechnik bewältigen Sie sicher.



Spezialkenntnisse erwerben

Arbeiten unter Spannung für Elektrofachkräfte für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (8 Stunden)

Sie haben die Ausbildung zur Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kfz absolviert und sollen nun im Forschungs- und Entwicklungsprozess Ihrer Fahrzeuge Messdaten im laufenden Betrieb erfassen. Da das „Arbeiten unter Spannung“ jedoch nur in Ausnahmesituationen erlaubt ist, schulen wir Sie für diese spezielle Tätigkeit.

Inhalte

- Begriffe im Bereich AuS, Vorschriften und Normen
- Problemstellung Fahrzeugtechnik
- Organisation im Betrieb, PSA und Werkzeuge
- Unfallstatistik, Verhalten bei Unfällen
- Vorbereitung auf die praktische Ausbildung
- Praktische Ausbildung, theoretische Prüfung

Teilnehmerkreis

- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Elektriker, Elektromeister, Elektrotechniker oder Elektroingenieur der Niederspannungstechnik (Elektrofachkraft nach BGV A3)
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Kfz-Elektriker, -Mechatroniker oder -Mechaniker mit einem der Ausbildungskurse zur Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen

| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 470,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 559,30 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. Preis für Inhouse-Angebote bitte erfragen |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615119 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 36 |

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben das Fachwissen für spezielle Tätigkeiten, die unter Spannung ausgeführt werden müssen.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für sicheres Arbeiten an HV-Systemen in Kraftfahrzeugen.
- Sie erweitern langfristig Ihr Einsatzspektrum im Bereich der Kfz-Hersteller- und -Zulieferindustrie.



Wissen mit Zukunft

Wasserstofftechnologie – Physikalisch-Chemische Grundlagen und Anwendungen

Wasserstoff wird als zukünftiger alternativer Energiespeicher gehandelt. Sie lernen sowohl die physikalischen Eigenschaften von Wasserstoff kennen als auch die Grundlagen der Technologie in den Bereichen Erzeugung, Konditionierung, Speicherung, Transport und Anwendung von Wasserstoff. Wir zeigen Ihnen Beispiele bereits realisierter Projekte aus Heizungs- und Klimatechnik, Verkehr und Infrastruktur.

Inhalte

- Grundlagen der Wasserstofftechnik
- Physikalische Eigenschaften von Wasserstoff
- Wasserstofferzeugung, -konditionierung und -speicherung
- Wasserstofftransport
- Wasserstoffanwendungen, Praxisbeispiele
- Ressourcenabhängigkeit, Umweltschutz, Effizienz

Teilnehmerkreis

- Verantwortliche Personen, z. B. Betriebs- und Abteilungsleiter, Ingenieure, Planer
- Für die Sicherheit zuständige Mitarbeiter bzw. diejenigen, die zukünftig eine solche Funktion ausüben sollen, sowie andere Personen, die das Thema Wasserstoff als für sie wichtig erkannt haben

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 395,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 470,05 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615201 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 36 |

Ihr Nutzen:

- Sie verstehen die Grundlagen der Wasserstofftechnologie.
- Die wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten sind Ihnen bekannt.
- Sie können die Bedeutung der Faktoren Umweltschutz, Ressourcen, Effizienz und Zeit für die Einführung der Wasserstofftechnologie abschätzen.



Spezialkenntnisse erwerben

Qualifikation für den sicheren Umgang mit Wasserstoffanlagen in Fahrzeugen (Befähigte Person nach TRBS 1203)

Für den sicheren Umgang mit gasführenden Systemen, die in Wasserstofffahrzeugen zum Einsatz kommen, ist die Kenntnis der Eigenschaften von Wasserstoff im Gegensatz zu Benzin ebenso relevant wie das Wissen über Aufbau und Wechselwirkungen von wasserstoffbeaufschlagten Komponenten und Systemen. Sachverständige und Anlagenprüfer von TÜV SÜD erklären Ihnen die relevanten Rechtsvorschriften und Technischen Regeln für Betriebssicherheit sowie den aktuell gültigen Stand der Fahrzeugrichtlinien. Sie profitieren von den Erfahrungen der Referenten mit fachspezifischem Hintergrundwissen sowie den vielen praxisorientierten Hinweisen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie zur Bestätigung Ihrer Sachkenntnis ein Zertifikat. Dieses kann als Nachweis der Aus- bzw. Weiterbildung gemäß TRBS 1203 für die Ernennung zu einer Befähigten Person genutzt werden.

Inhalte

- Einführung in die Rechtsgrundlagen
- Druckgeräterichtlinie (Anforderungen an die Beschaffenheit von Druckgeräten)
- AD 2000-Regelwerk
- Werkstoff- und Schweißkunde
- Zerstörungsfreie Prüfungen
- Betriebssicherheitsverordnung (Anforderungen an den Betrieb von Druckgeräten)
- Prüftätigkeiten und Prüffristen
- Prüfung besonderer Druckgeräte
- Praktische Hinweise zur Arbeiterleichterung
- Abschlussprüfung

Teilnehmerkreis

Personen, die Arbeiten an wasserstoffführenden Anlagenteilen in Fahrzeugen durchführen und ggf. von ihrem Arbeitgeber zur Befähigten Person (TRBS 1203) ernannt werden sollen

Voraussetzung

Eine technische Ausbildung (handwerkliche oder industrielle Ausbildung, Techniker Ausbildung, Fachstudium) bzw. eine einschlägige Ausbildung und Erfahrungen im Bereich Herstellung, Aufstellung, Betrieb, Instandsetzung und Prüfung von Druckgeräten bzw. Wasserstoffkomponenten. Von Vorteil ist die Teilnahme am Grundlagenkurs Wasserstofftechnologie (Produkt-Nr. 3615201).



| | |
|----------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikat der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 3 Tage |
| Preis: | 780,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 100,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 1.047,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Sachverständige von TÜV SÜD, Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615203 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 37 |

Ihr Nutzen:

- Sie können mit gasführenden Systemen in Wasserstofffahrzeugen sicher umgehen.
- Die einschlägigen Rechtsvorschriften und TRBS sind Ihnen vertraut.
- Sie profitieren vom Expertenwissen der TÜV SÜD-Sachverständigen.



Wissen mit Zukunft

Wasserstofftankstellen und -installationen – Europäische Gesetzesgrundlagen

In diesem Seminar bringen Ihnen unsere Fachdozenten auf Grundlage der neuesten Erkenntnisse und Regelungen die einzelnen Schritte nahe, die Sie als genehmigende Behörde bzw. als Anlagenerrichter und -betreiber beachten müssen, damit die Genehmigung einer Wasserstofftankstelle oder Brennstoffzellenanlage reibungslos ablaufen kann. Sie erhalten Informationen auf Basis der aktuellsten Forschungsergebnisse im Bereich der Wasserstofftechnologie. Analysen bisher aufgetretener Schwierigkeiten werden ebenfalls berücksichtigt.

Inhalte

- Wasserstoffinfrastruktur und -anwendungen
- Genehmigungsverfahren auf dem neuesten Stand
- Wasserstofftankstellen – Informationen und Genehmigungsverfahren
- Wasserstoffinstallationen – der Weg zur Genehmigung

Teilnehmerkreis

- Projektleiter und Planer
- Mitarbeiter der genehmigenden Behörden
- Sicherheitsmanager
- Qualitäts- und Prozessbeauftragte

| | |
|----------------------|--|
| Abschluss: | Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 1 Tag |
| Preis: | 540,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 642,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt. |
| Referent: | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie |
| Produkt-Link: | www.tuev-sued.de/akademie/fly/3615202 |
| Termine: | Finden Sie auf Seite 37 |

Ihr Nutzen:

- Sie kennen die aktuellen internationalen Normen zur Errichtung von Wasserstoffanlagen.
- Sie erleichtern Ihre Planungs- oder Genehmigungsprozesse.

**Kompetenzen erhöhen – Kosten senken**

Geförderte Weiterbildung

Die TÜV SÜD Akademie bietet Unternehmen nicht nur eine einzigartige Palette an erstklassigen Qualifizierungsangeboten. Wir sind auch der Bildungsexperte für alle Zuschuss- und Fördermöglichkeiten: Qualifizierung über WeGebAU und Kurzarbeit, Maut-Programm und Europäischen Sozialfonds in den Bundesländern.

So viele Zuschuss- und Förderprogramme wie noch nie

Beschäftigte in Unternehmen, Kurzarbeiter oder Arbeitssuchende: Sie alle können mit staatlichen Programmen die Weiterbildungskosten teilweise bis auf null reduzieren. Die Höhe hängt von der Betriebsgröße, dem Stand- bzw. Wohnort, der Art der Weiterbildung und der teilnehmenden Person selbst ab. Die Mittel dafür stellen die Agenturen für Arbeit, Bund und Länder, aber auch der Europäische Sozialfonds bereit.

Die Weiterbildungen sind zugelassen

Wir sind ein nach der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung – Weiterbildung (AZWV) zugelassener Träger. Unsere zugelassenen Weiterbildungen können deshalb mit einem Bildungsgutschein gefördert werden. Viele unserer Lehrgänge sind bereits zugelassen.

Jederzeit engagierte Beratung vor Ort

Ein kostenloser Service der TÜV SÜD Akademie: Deutschlandweit zeigen Ihnen versierte Fördermittelberater für die berufliche Weiterbildung den richtigen Weg durch den Förderdschungel. Full Service für Unternehmen: Wir geben Ihnen Informationen zu den gängigsten Förderprogrammen, beraten Sie, wie Sie eine Förderung erhalten können, und bieten Ihnen gleich ein breites Spektrum an zugelassenen Schulungen an.

Unter www.tuev-sued.de/akademie/fly/foerderung finden Sie eine Liste der Experten in unseren örtlichen Training Centern.

**Franz Beer**

Kompetenz Center
Geförderte Maßnahmen
Tel. 0911 6557-237
franz.beer@tuev-sued.de

Fachkraft für alternative Antriebe in der Fahrzeugtechnik

Lehrgangsziel

Strenge Umweltauflagen und knapper werdende Ölreserven fordern die Hersteller von Kraft- und Nutzfahrzeugen auf, neue Hybrid- und Brennstoffzellenantriebe in Serie herzustellen. Auch Gas-Nachrüstsätze werden immer mehr in Fahrzeuge eingebaut. Die alternativen Antriebstechniken stellen besondere Anforderungen an Fachkräfte in Werkstätten. Die eingesetzten Kfz-Mechaniker müssen zusätzlich zu Ihrem Fachwissen eine besondere Ausbildung nachweisen, um sicher an Hochvoltanlagen der Hybrid- und Elektrofahrzeuge arbeiten zu dürfen. Durch diese berufliche Weiterbildung werden die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

Inhalte

- Grundlagen der Fahrzeugtechnik
- Sachkunde GAP/GSP-Gasfahrzeuge
- Alternative Antriebe
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (Fachrichtung Hybridfahrzeuge)
- Sachkundiger für Hebebühnen
- Sachkundiger für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore
- Sachkundiger für die Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Kommunikation und Kundenorientierung
- Professioneller Kundendialog
- Die moderne Werkstatt

Teilnehmerkreis

Personen, die in der Kfz-Branche eine Beschäftigung aufnehmen möchten

Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Kfz-Handwerk
- oder eine einschlägige Tätigkeit in der Automobilbranche

Teilnehmerzahl

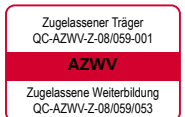
Der Lehrgang ist auf maximal 25 Teilnehmer begrenzt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.



Hinweis

Wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, kann der Lehrgang von der zuständigen Agentur für Arbeit oder der ARGE (Arbeitsgemeinschaft) nach dem SGB III mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Gerne beraten Sie Ihre regionalen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf den Seiten 32/33.



| | |
|-------------------|---|
| Abschluss: | Zertifikate der TÜV SÜD Akademie |
| Dauer: | 480 Unterrichtseinheiten zzgl. 160 Stunden Praktikum |
| Termine: | auf Anfrage |

Ihr Nutzen:

- Sie können verantwortungsbewusst an Hochvoltanlagen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen arbeiten.
- Die Ausbildung ist auf den Bedarf der Unternehmen abgestimmt.
- Sie erwerben gute Voraussetzungen für eine dauerhafte Beschäftigung.



Wichtige Begriffe

Was ist eigentlich ...?

Verantwortliche Elektrofachkraft

Die verantwortliche Elektrofachkraft ist entweder der Unternehmer selbst bei Erfüllung der Voraussetzungen (z. B. Elektromeister) oder die von ihm schriftlich beauftragte Person. Er trägt die Führungs- und Aufsichtsverantwortung für die Arbeitssicherheit. Dieser verantwortliche fachliche Leiter muss sich im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses einer Meisterprüfung, Technikerprüfung oder einer Ausbildung zum Diplomingenieur der Elektrotechnik qualifiziert haben.

Elektrofachkraft

Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Die fachliche Qualifikation als Elektrofachkraft wird im Regelfall durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, z. B. als Elektroingenieur, Elektrotechniker, Elektromeister, Elektrogeselle, nachgewiesen.

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Im Rahmen der EU-Harmonisierung war es notwendig, die in Deutschland geltende Handwerksordnung zu ändern. § 5 lautet jetzt:

„Wer ein Handwerk nach § 1 der Handwerksordnung betreibt, kann hierbei auch Arbeiten in anderen Handwerken ausführen, wenn sie mit dem Leistungsangebot seines Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.“

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung in Theorie und Praxis, Kenntnisse und Erfahrungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende elektrotechnische Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung festgelegt sind. Die Ausbildungsdauer muss mindestens 80 Unterrichtseinheiten betragen.

Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)

Elektrotechnisch unterwiesene Person ist, wer durch eine Elektrofachkraft über die übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet sowie über notwendige Schutzeinrichtungen und -maßnahmen belehrt wurde. Sie arbeitet unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und wird über die auszuführenden Arbeiten schriftlich bestellt.

Laie

Eine Person, die weder Elektrofachkraft noch EuP ist.

Anlagenverantwortlicher

Eine Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage zu tragen. Erforderlichenfalls kann diese Verantwortung teilweise auf andere Personen übertragen werden.

Anlagenbeauftragter

Dieser soll den Anlagenverantwortlichen entlasten. Er ist der vom Anlagenverantwortlichen mit der Durchführung der Einweisung und ergänzenden Sicherheitsüberwachung über eine Fremdfirma beauftragte Mitarbeiter des Auftraggebers.

Arbeitsverantwortlicher

Eine Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit zu tragen. Erforderlichenfalls kann diese Verantwortung teilweise auf andere Personen übertragen werden.

Befähigte Person

Befähigte Personen sind gemäß BetrSichV Personen, die durch ihre Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen. In der Technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 1203 „Allgemeine Anforderungen“ sind die Anforderungen an die Befähigte Person weiter konkretisiert.

Da die Komplexität der Arbeitsmittel sehr unterschiedlich ist, ergeben sich auch sehr verschiedene Anforderungen an die Qualifikation der Befähigten Person. Die Befähigte Person unterliegt hinsichtlich des Prüfergebnisses keinen Weisungen und darf nicht durch die Prüftätigkeit benachteiligt werden. Der Arbeitgeber bestellt geeignete Mitarbeiter schriftlich (vgl. BGV A1) zur Befähigten Person.

Sachkundiger

Sachkundige sind Personen, die von einem Sachgebiet ausreichende Kenntnisse besitzen, um bestimmte Handlungen fachgemäß ausführen zu können. Diese Personen müssen nicht den vollständigen Überblick über das gesamte Fachgebiet haben. Personen mit besonderer Sachkunde werden auch als „Sachverständige“ bezeichnet. Da die Bezeichnung „Sachkundiger“ nicht geschützt ist und häufig nur sehr ungenau angegeben werden kann, wer „sachkundig“ ist, werden für viele Tätigkeiten Sachkundenachweise verlangt.

In einigen Regelwerken der Arbeitssicherheit heißen diese Nachweise bereits analog zur BetrSichV „Befähigungsnachweise“ und die jeweiligen beauftragten Personen „Befähigte Personen“ bzw. bei sehr eingeschränktem Tätigkeitsgebiet „unterwiesene Personen“. In einigen Regelwerken der Berufsgenossenschaften, aber auch z. B. in der Bayerischen Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV), existiert noch dieser mittlerweile veraltete Begriff des Sachkundigen. Hier werden die Anforderungen an sachkundige Personen nochmals konkretisiert:

1. Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung
2. Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden.

Sachverständiger

Voraussetzung für die Tätigkeit als Sachverständiger ist fachliche Kompetenz, man spricht von der „besonderen Sachkunde“. In der Regel ist diese Sachkunde erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet. Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten kann auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend sein. Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist in Deutschland nicht geschützt. Jeder darf sich „Sachverständiger“ nennen, sofern er nicht gegen die „Regeln gegen den unlauteren Wettbewerb“ verstößt. Man unterscheidet:

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- Zertifizierte Sachverständige
- Verbandsanerkannte Sachverständige
- Amtlich anerkannte Sachverständige
- Freie und allgemein anerkannte Sachverständige

Zu den klassischen Bereichen des Sachverständigenwesens gehören unter anderem die Gebiete Bewertung von Bauschäden, Grundstückswertermittlung, Kfz-Schäden, Kfz-Bewertung, Unternehmensbewertung usw.

Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse



Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Programmpunkte und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



Fachkompetenz ist unsere Stärke

Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte realisieren? Unsere Bildungsexperten stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

Augsburg

Mirko Jahnel, Tel. 0821 5904-291,
Fax 0821 5904-295, mirko.jahnel@tuev-sued.de



Berlin, Rostock

Karsten Oltersdorf, Tel. 030 4030416-12,
Fax 030 4030416-08, karsten.oltersdorf@tuev-sued.de



Dresden

Jens Stöckhardt, Tel. 0351 4202-115,
Fax 0351 4202-134, jens.stoekhardt@tuev-sued.de



Frankfurt a. M.

Werner Wagner, Tel. 069 509 2996-16,
Fax 069 509 2996-20, werner.wagner@tuev-sued.de



Hamburg

Jennifer Toltschin, Tel. 040 3008 4687-12,
Fax 040 3008 4687-10, jennifer.toltschin@tuev-sued.de



Köln

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



Leipzig

Vilmar Polter, Tel. 0341 4653-390,
Fax 0341 4653-382, vilmar.polter@tuev-sued.de



Mannheim, Freiburg

Matthias Kluge, Tel. 0621 395-553,
Fax 0621 395-394, matthias.kluge@tuev-sued.de



München

Alexandra Wieser, Tel. 089 5791-3225,
Fax 089 5791-2671, alexandra.wieser@tuev-sued.de



Nürnberg, Würzburg

Manfred Straßgürtel, Tel. 0911 6557-362,
Fax 0911 6557-364, manfred.strassguertel@tuev-sued.de



Regensburg

Sabine Ziegler, Tel. 0941 46406-21
Fax 0941 46406-20, sabine.ziegler@tuev-sued.de



Stuttgart

Daniel Müller, Tel. 0711 7005-357
Fax 0711 7005-215, daniel.mueller@tuev-sued.de



Zwickau, Erfurt, Jena

Anja Schließies, Tel. 0375 56708-11
Fax 0375 56708-19, anja.schlessies@tuev-sued.de



Von uns für Sie

Ihr Mehrwert-Paket

Mit dem Mehrwert-Paket der TÜV SÜD Akademie garantieren wir Ihnen ein bestmögliches Lernumfeld – und eröffnen Ihnen neue berufliche Chancen:



Ausgezeichnete Expertise

- Top-Referenten: Experten aus den TÜV SÜD Sachverständigenorganisationen
- Neueste didaktische Methoden und Konzepte, Praxisbezug



Qualifizierte Abschlüsse

- In der Elektrotechnik hoch geschätzt
- Von Behörden anerkannt
- International anerkannt



Perfekte Organisation

- Aktuelle und umfangreiche Schulungsunterlagen
- Bundesweites Netz von Schulungszentren
- Ermäßigte Bahntickets der DB

Termine 2012

Grundlagen der Hybrid- und Brennstoffzellentechnik an Fahrzeugen 3615101

| | | | |
|------------|-----------------|------------|------------|
| 25.01.2012 | Leipzig | 13.06.2012 | Würzburg |
| 10.02.2012 | Nürnberg | 27.06.2012 | Regensburg |
| 28.03.2012 | Frankfurt a. M. | 25.10.2012 | Berlin |
| 12.04.2012 | Berlin | 29.10.2012 | Köln |
| 19.04.2012 | München | 31.10.2012 | Stuttgart |
| 08.05.2012 | Hamburg | 15.11.2012 | Dresden |

Elektrotechnisch unterwiesene Person für Arbeiten an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen 3615103

| | | | |
|------------|-----------------|------------|-----------------|
| 14.02.2012 | Nürnberg | 12.07.2012 | Stuttgart |
| 15.03.2012 | Dresden | 12.09.2012 | Köln |
| 30.03.2012 | Frankfurt a. M. | 12.10.2012 | Erfurt |
| 13.04.2012 | Berlin | 26.10.2012 | Berlin |
| 27.04.2012 | Regensburg | 12.11.2012 | München |
| 11.06.2012 | Leipzig | 15.11.2012 | Hamburg |
| 11.06.2012 | Augsburg | 06.12.2012 | Frankfurt a. M. |
| 09.07.2012 | Würzburg | | |

Entwicklungen und Trends in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie 3615107

| | | | |
|------------|-----------------|------------|---------|
| 27.02.2012 | Leipzig | 20.06.2012 | München |
| 20.04.2012 | Frankfurt a. M. | 15.10.2012 | Hamburg |

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (100 Stunden) 3615111

| | | | |
|---------------------|-----------------|---------------------|------------|
| 01.02. – 17.02.2012 | München | 13.08. – 29.08.2012 | Erfurt |
| 05.03. – 21.03.2012 | Dresden | 10.09. – 26.09.2012 | Regensburg |
| 16.04. – 27.04.2012 | Berlin | 08.10. – 24.10.2012 | Stuttgart |
| 29.05. – 15.06.2012 | Frankfurt a. M. | 29.10. – 14.11.2012 | Hamburg |
| 11.06. – 27.06.2012 | Leipzig | 05.11. – 16.11.2012 | Berlin |

Vortest zur Ausbildung Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal 3615112

| | | | |
|------------|------------|------------|-----------------|
| 11.01.2012 | Regensburg | 01.06.2012 | Frankfurt a. M. |
| 01.02.2012 | München | 01.08.2012 | Zwickau |
| 07.02.2012 | Dresden | 02.08.2012 | Hamburg |
| 30.03.2012 | Berlin | 18.09.2012 | Stuttgart |
| 18.04.2012 | Leipzig | 16.10.2012 | Berlin |

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Werkstattpersonal (16 Stunden) 3615113

| | | | |
|---------------------|------------|---------------------|-----------------|
| 12.01. – 13.01.2012 | Regensburg | 25.06. – 26.06.2012 | Frankfurt a. M. |
| 25.01. – 26.01.2012 | Zwickau | 02.08. – 03.08.2012 | Erfurt |
| 02.02. – 03.02.2012 | Hamburg | 27.09. – 28.09.2012 | Nürnberg |
| 08.02. – 09.02.2012 | Köln | 24.10. – 25.10.2012 | Leipzig |
| 02.03. – 03.03.2012 | Zwickau | 06.11. – 07.11.2012 | Dresden |
| 07.05. – 08.05.2012 | Augsburg | 07.11. – 08.11.2012 | München |
| 07.05. – 08.05.2012 | Berlin | 26.11. – 27.11.2012 | Berlin |
| 21.05. – 22.05.2012 | Stuttgart | 06.12. – 07.12.2012 | Frankfurt a. M. |
| 14.06. – 15.06.2012 | Nürnberg | | |

Fortbildung für Elektrofachkräfte für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen 3615114

| | | | |
|------------|-----------------|------------|---------|
| 20.01.2012 | Regensburg | 23.08.2012 | Erfurt |
| 01.02.2012 | Hamburg | 26.10.2012 | Leipzig |
| 13.02.2012 | Köln | 09.11.2012 | München |
| 09.05.2012 | Berlin | 16.11.2012 | Dresden |
| 23.05.2012 | Stuttgart | 28.11.2012 | Berlin |
| 27.06.2012 | Frankfurt a. M. | | |

Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (100 Stunden) 3615116

| | | | |
|---------------------|-----------------|---------------------|------------|
| 01.02. – 17.02.2012 | München | 13.08. – 29.08.2012 | Erfurt |
| 05.03. – 21.03.2012 | Dresden | 10.09. – 26.09.2012 | Regensburg |
| 16.04. – 27.04.2012 | Berlin | 08.10. – 24.10.2012 | Stuttgart |
| 29.05. – 15.06.2012 | Frankfurt a. M. | 29.10. – 14.11.2012 | Hamburg |
| 04.06. – 20.06.2012 | Leipzig | 05.11. – 16.11.2012 | Berlin |

**Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen –
Kfz-Hersteller und -Zulieferer (48 Stunden) 3615117**

| | | | |
|---------------------|-----------------|---------------------|------------|
| 27.02. – 02.03.2012 | München | 17.09. – 21.09.2012 | Köln |
| 12.03. – 17.03.2012 | Nürnberg | 18.09. – 26.09.2012 | Regensburg |
| 13.03. – 21.03.2012 | Dresden | 05.11. – 12.11.2012 | Stuttgart |
| 23.04. – 27.04.2012 | Berlin | 07.11. – 14.11.2012 | Hamburg |
| 12.06. – 20.06.2012 | Leipzig | 12.11. – 16.11.2012 | Augsburg |
| 18.06. – 22.06.2012 | Frankfurt a. M. | 12.11. – 16.11.2012 | Berlin |
| 21.08. – 29.08.2012 | Erfurt | | |

**Elektrofachkraft für HV-Systeme in Kraftfahrzeugen –
Kfz-Hersteller und -Zulieferer (20 Stunden) 3615118**

| | | | |
|---------------------|-----------------|---------------------|------------|
| 12.03. – 13.03.2012 | München | 30.08. – 31.08.2012 | Erfurt |
| 19.03. – 20.03.2012 | Nürnberg | 05.09. – 07.09.2012 | Regensburg |
| 22.03. – 23.03.2012 | Dresden | 29.10. – 31.10.2012 | Stuttgart |
| 26.04. – 27.04.2012 | Berlin | 15.11. – 16.11.2012 | Berlin |
| 04.06. – 06.06.2012 | Frankfurt a. M. | 19.11. – 21.11.2012 | Hamburg |
| 25.06. – 27.06.2012 | Leipzig | 26.11. – 28.11.2012 | Augsburg |

**Arbeiten unter Spannung für Elektrofachkräfte für HV-Systeme in
Kraftfahrzeugen – Kfz-Hersteller und -Zulieferer (8 Stunden) 3615119**

| | | | |
|------------|-----------------|------------|-----------|
| 18.04.2012 | München | 13.11.2012 | Stuttgart |
| 24.04.2012 | Dresden | 19.11.2012 | Berlin |
| 29.06.2012 | Frankfurt a. M. | 03.12.2012 | Hamburg |
| 03.07.2012 | Leipzig | 12.12.2012 | Köln |
| 01.09.2012 | Erfurt | 12.12.2012 | Augsburg |
| 08.10.2012 | Regensburg | | |

**Wasserstofftechnologie – Physikalisch-Chemische Grundlagen und
Anwendungen 3615201**

| | | | |
|------------|-----------------|------------|----------|
| 02.02.2012 | Leipzig | 16.10.2012 | Hamburg |
| 05.03.2012 | Stuttgart | 12.11.2012 | Berlin |
| 26.04.2012 | Frankfurt a. M. | 03.12.2012 | Mannheim |
| 27.06.2012 | München | 06.12.2012 | Köln |
| 09.07.2012 | Jena | | |

**Qualifikation für den sicheren Umgang mit Wasserstoffanlagen in
Fahrzeugen (Befähigte Person nach TRBS 1203) 3615203**

| | | | |
|---------------------|-----------------|---------------------|----------|
| 06.02. – 08.02.2012 | Leipzig | 24.10. – 26.10.2012 | Hamburg |
| 07.03. – 09.03.2012 | Stuttgart | 14.11. – 16.11.2012 | Berlin |
| 07.05. – 09.05.2012 | Frankfurt a. M. | 05.12. – 07.12.2012 | Mannheim |
| 02.07. – 04.07.2012 | München | 11.12. – 13.12.2012 | Köln |
| 11.07. – 13.07.2012 | Jena | | |

**Wasserstofftankstellen und -installationen –
Europäische Gesetzesgrundlagen 3615202**

| | | | |
|------------|-----------------|------------|----------|
| 03.02.2012 | Leipzig | 17.10.2012 | Hamburg |
| 06.03.2012 | Stuttgart | 13.11.2012 | Berlin |
| 03.05.2012 | Frankfurt a. M. | 04.12.2012 | Mannheim |
| 28.06.2012 | München | 07.12.2012 | Köln |
| 10.07.2012 | Jena | | |



Elektromobilität kommt

Wir machen Zukunft sicher

Das **Mobilitätskonzept** der Zukunft setzt auf elektrische Antriebe: **Elektroautos** und **Hybride** gehen mit Ressourcen und Klima schonender um als konventionelle **Antriebskonzepte**, insbesondere bei der Verwendung von erneuerbaren Energiequellen. Lokale Schadstoffemissionen werden komplett vermieden, und die Lärmemissionen sinken stark. Grund genug, sich mit der Entwicklung von **Elektroantrieben** und **Ladeinfrastrukturen** zu beschäftigen und weltweit konkurrenzfähige neue Produkte zu entwickeln. TÜV SÜD macht den Weg für Innovationen sicher. Mit großer Erfahrung in allen wichtigen Kernthemen und Seite an Seite mit seinen Kunden.

Unsere Leistungen im Bereich E-Mobilität:

Elektrofahrzeuge

- E-Fahrzeugsicherheit
- E-Homologation
- E-Hauptuntersuchung

Batterie

- Umfassende Testservices
- Sicherheitsbetrachtung
- Prüfsiegel

Ladeinfrastruktur

- Zertifizierung von Ladesäulen
- Wiederkehrende Prüfung
- Sicherheitspaket

Hochvolttraining

- Fachwissen für Werkstätten, Kfz-Hersteller und -Zulieferer
- Qualifikation gemäß BGI 8686

Alle Informationen unter: www.tuev-sued.de/e-mobility

Kontakt: e-mobility@tuev-sued.de



Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel

Ihre Vorteile auf einen Blick

1

Sie können mit Hochvoltssystemen kompetent und sicher umgehen.

2

Sie profitieren vom Know-how des Automobil-Experten TÜV SÜD.

3

Erfahrene Fachreferenten vermitteln Ihnen die Inhalte ebenso fundiert wie praxisorientiert.

4

Sie erweitern Ihr Tätigkeitsfeld und sind bestens auf die Anforderungen der E-Mobilität vorbereitet.

5

Wir schulen gerne auch „inhouse“ bei Ihnen vor Ort.



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Weiterer Teilnehmer

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____
Straße _____ PLZ/Ort/Land _____
Branche _____ Mitarbeiteranzahl _____

Rechnungsadresse (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) _____

Korrespondenz gewünscht:

per Post per E-Mail per Fax
 an Teilnehmer Zusätzlich an: _____

Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot: per Telefon per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: _____

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zusätzlich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zusätzlich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungs- oder Produkthaftungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.